



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	07.04.2021	2021/067/1

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	19.04.2021

Tagesordnungspunkt 5

Berufliche Schulen - Anträge der Fraktionen;

- a) Klimapolitik; Konsequenzen für die Aus - und Fortbildung in naturwissenschaftlichen und umwelttechnischen Berufen (Antrag der CDU-Fraktion)**
- b) Berufsschulzentrum Konstanz (Antrag der FW-Fraktion)**

Beschlussvorschlag

der Antragsteller

Die obere Schulaufsichtsbehörde wird gebeten, dem Schulausschuss ihre Pläne für die notwendig gewordenen Ausbildungsangebote darzustellen und den Schulträgern die Konsequenzen für den Werkstättenbau besonders an den gewerblichen Schulen aufzuzeigen.

Sachverhalt

a) Klimapolitik; Konsequenzen für die Aus- und Fortbildung in naturwissenschaftlichen und umwelttechnischen Berufen (Antrag der CDU-Fraktion)

Die CDU-Fraktion hat die Verwaltung mit Schreiben vom 3. Februar 2021 sowie in Ergänzung mit Schreiben vom 19. Februar 2021 gebeten, zur Vorbereitung einer fundierten Beratung des Themas verschiedene Fakten zu sammeln und Fragen zu beantworten, die dann zu Beschlüssen zur „Stärkung der Aus- und Fortbildung im Landkreis Konstanz“ führen können. Vor allem sollen die Erkenntnisse in die laufende Planung des Berufsschulzentrums Konstanz eingearbeitet werden, um rechtzeitig Synergieeffekte (Ausbildung und Meisterschule) vielseitig sowie gleichzeitig nutzen zu können. (Anlagen 1 und 2)

1. Wird das Land BW die Bereiche „Umwelt-, Solar- und Steuerungstechnik“ zu einem Ausbildungsberuf (Gebäudetechnik) aktuell zusammenfassen bzw. reformieren und eine entsprechende übergreifende Ausbildungsordnung auf Bundesebene vorschlagen?

Im dualen System erfolgt die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen an den betrieblichen bzw. überbetrieblichen Lernorten und dem Lernort Berufsschule. Gesetzliche Grundlagen sind das Berufsbildungsgesetz bzw. die Handwerksordnung und die Schulgesetze der Länder. Die Ausbildung an den betrieblichen bzw. überbetrieblichen Lernorten regelt der Bund durch eine Ausbildungsordnung. Für den Lernort Berufsschule wird von der Kultusministerkonferenz ein Rahmenlehrplan für die berufsschulische Ausbildung verabschiedet, der dann in die entsprechenden Bildungspläne der Länder überführt wird.

Wenn die Inhalte oder die Struktur eines Ausbildungsberufs modernisiert werden sollen oder ein neuer Beruf entstehen soll, geht die Initiative hierfür in der Regel von den Fachverbänden, von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber, von den Gewerkschaften oder vom Bundesinstitut für Berufsbildung aus. Nach Anhörung aller Beteiligten entscheidet das zuständige Bundesministerium in Abstimmung mit den Ländern über eine Neuordnung eines Ausbildungsberufes.

Somit liegt eine Einflussnahme auf Inhalte der Ordnungsmittel (Ausbildungsordnung, Rahmenlehrplan, Ausbildungsrahmenplan) nicht im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

2. Werden diesbezüglich die geltenden Ausbildungsverordnungen für Gesellen, aber auch für Meisterprüfungen aktualisiert?

Die Meisterprüfungsangelegenheiten obliegen den jeweils zuständigen Stellen der Handwerksordnung.

3. Die im BSZ Konstanz-Petershausen neu geplanten Werkstätten sollten darauf ausgerichtet werden, als „Modellwerkstätte („Modellversuch“) durch das Land BW besonders gefördert zu werden, zum Beispiel mit zusätzlichen Anlagen aus Wärme-, Energie- und Steuerungstechnik („smart-Werkstatt“). Deshalb sollte der Landkreis einen entsprechenden Antrag beim Kultus- und beim Wirtschaftsministerium stellen.

Bereits jetzt werden in der Planung technische Anlagen so integriert, dass auch der heutige Stand der Technik einfließt. Es wäre wünschenswert, wenn das Land Baden-Württemberg dies bezuschusst (Brennstoffzellen, Solartechnik usw.). Auch ist bereits der Vorschlag aufgenommen worden, zahlreiche technische Installationen sichtbar anzubringen, um berufsfachliche Kompetenzen durch Anschauung zu fördern.

- Wir schlagen vor, dass der Landkreis Konstanz anbietet, zusammen mit dem Land BW für eine Neuordnung des Fachbereichs „Gebäude- und Steuerungstechnik“ Erfahrungen zu sammeln – auch in enger Kooperation mit der HTWG Konstanz – und dafür die Genehmigung einholt. Das bedeutet, dass damit neue Wege zu einer ganzheitlichen Ausbildung beschritten werden könnten.

Bereits jetzt gibt es in der Bautechnik und mit der Lernfabrik 4.0 eine enge Kooperation mit der HTWG, in denen Synergieeffekte eine Qualitätsentwicklung ermöglichen; dies kann auch für den Fachbereich „Gebäude- und Steuerungstechnik“ ausgeweitet werden.

- Auf welchen Ausbildungswegen können sich in BW junge Handwerker zum „Umweltschutztechnischen Assistenten“ qualifizieren? Wird damit gleichzeitig die „Fachhochschulreife“ erreicht?

Die Ausbildung zum Staatlich geprüften umweltschutztechnischen Assistenten/zur Staatlich geprüften umweltschutztechnischen Assistentin richtet sich nach der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 30. September 2011 i. d. F. vom 25. Juni 2020).

Der landesrechtlich geregelte Berufsabschluss kann in Baden-Württemberg an zweijährigen Berufskollegs für technische Assistenten erworben werden, an denen die entsprechende Richtung angeboten wird.

Voraussetzung für die Aufnahme in ein Berufskolleg für umweltschutztechnische Assistenten ist ein mittlerer Bildungsabschluss. Der Erwerb der Fachhochschulreife in diesem Bildungsgang ist durch den Besuch von Zusatzunterricht und die Teilnahme an einer Zusatzprüfung möglich.

- Ist sichergestellt, dass die aktuellen Schülerzahlen und die absehbare Entwicklung (Prognose für 2040 ff.) in den umwelttechnisch relevanten Berufen uneingeschränkt auch für die Werkstätten berücksichtigt werden? Wir weisen darauf hin, dass im aktuellen Schuljahr 2020/21 schon vier Berufsschulklassen mehr an der ZGK verortet sind (2 x Gesundheit, 2 x IT-Berufe). Gerade im IT-Bereich ist dauerhaft mit 3 Klassen zu rechnen. Es besteht ein deutlicher Mehrbedarf an Räumen.

Wir beantragen auch deshalb die fortlaufende Aktualisierung der Zahlen für das BSZ Konstanz.

Die Schülerzahlen und die Klassenzahlen der Wessenberg-Schule Konstanz und der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz werden jährlich aktualisiert.

- Unserer Fraktion ist bekannt, dass das Raumprogramm und damit verbundenen Richtlinien für Bauzuschüsse des Landes BW schon heute nicht mehr den Anforderungen entsprechen, die die Werkstätten z.B. für Berufe der Sanitär-, Heizung – und Klimatechnik dringend benötigen. Wie soll diese Diskrepanz bewältigt werden?

Dem Regierungspräsidium Freiburg wurden im Rahmen der Erstellung des Sollraumprogramms bereits die zu geringen Flächen für die Werkstätten kommuniziert. Auch für andere Bereiche entspricht das Sollraumprogramm nicht den heutigen Anforderungen, z. B. für die Arbeitsvorbereitung. Hier schreibt der Bildungsplan bspw. Binnendifferenzierung auf unterschiedlichen Lernniveaus vor, was zusätzlichen Raumbedarf generiert, der keinen Niederschlag im Schulbauförderprogramm findet. Die Lösungen, die dennoch in den Workshops und in den Besprechungen mit den Fachplanern herausgearbeitet werden konnten, ermöglichen es den beiden Schulen die vorgegebenen Bildungsziele mit aktueller Didaktik und Pädagogik zu erreichen.

8. Welche Konsequenzen haben die neuen beruflichen „Lern- und Erfahrungswelten“ für die Ausstattung und die erforderlichen Neubeschaffungen?

Schulgebäude entwickeln sich am besten aus dem pädagogischen Konzept der Schule heraus (Beispiele: BBS Westerburg, Alemannenschule Wutöschingen). Daraus ergeben sich die eigenen Standards. Bei den Beruflichen Schulen kommt die Ausstattung der Praxisräume hinzu, die einer stetigen Weiterentwicklung unterworfen sind. Entwickelt sich das Berufsbild einer Ausbildung weiter, so muss die Ausstattung angepasst werden.

9. Wie verlinkt sind die Theorie- und die Praxisräume?

In der Planung der Werkstätten ist es dem Architekturbüro Franz & Sue gelungen, eine Verzahnung von Theorie und Praxis zu verwirklichen, womit der Anspruch der Lernfelder realisiert werden kann. Dabei werden in den verschiedenen Berufsfeldern auch pädagogische Konzepte mit differenzierter Förderung und einer konkreten Zusammenarbeit von berufstheoretischem und fachpraktischem Unterricht ermöglicht.

10. Welche Ergebnisse wurden bisher vom „Lenkungsgremium Bauplanung“ erarbeitet? Die CDU-Fraktion beantragt, die Mitglieder des Kultur- und Schulausschusses über diese Beschlüsse schriftlich und laufend zu informieren.

Die vom Planungsteam erarbeiteten Punkte werden regelmäßig dem dafür vom Kreistag am 17. Dezember 2018 eingesetzten Bauausschuss zur Vorberatung vorgestellt, eine Beschlussfassung über grundlegende Fragen erfolgt anschließend im Kreistag. Sofern bei der Planung Themen auftauchen, welche in der Zuständigkeit des Kultur- und Schulausschusses liegen, werden diese von der Verwaltung dort zur Beratung eingebracht. Eine ausführliche laufende Berichterstattung über den Planungsprozess ist zur Vermeidung von Doppelstrukturen nicht vorgesehen.

b) Berufsschulzentrum Konstanz (Antrag der Freie Wähler (FW) – Fraktion, s. Anlage 3)

Mit Schreiben vom 8. März 2021 hat die FW-Fraktion mitgeteilt, dass der o. a. Antrag der CDU die richtige Zielsetzung hat. Da der Modernisierungsgedanke auch Auswirkungen auf die anderen beruflichen Schulen hat, müssen diese in die Planung mitaufgenommen werden. Insofern benötigt es aus Sicht der Fraktion folgende Maßgaben für eine Zustimmung:

- 1) Wir begrüßen eine Modellschule im BSZ-Konstanz mit einer umwelt- und klimapolitisch relevanten neuen Ausrichtung der Ausbildung. Dieser neue – sehr qualitative – Blick auf die Entwicklung eröffnet neue Perspektiven in der Ausbildung und auch in der Wahrnehmung der Schule. Damit können alte Sichtweisen endlich aufgehoben und beseitigt werden. Die Bedeutung und Qualität der Schule hängt damit nicht mehr von der Anzahl und der Größe der Räume ab. Alte Zöpfe wie 2 Schulleiterzimmer für eine Schule können damit endlich abgeschnitten werden. Dies Qualitätsoffensive hat Auswirkungen auf bzw. erfordert weitergehende Beschlüsse:

Bezüglich einer Modellschule wird auf Punkt a) 3. verwiesen.

- 2) Ist ein Kostendeckel von 90 Mio. € zu beschließen und auch planerisch einzuhalten.

Der Kreistag hat ein Budget von 90 Mio. EUR für das Neubauprojekt beschlossen. Ziel der Planungen ist es, das Projekt in diesem Kostenrahmen zu realisieren. Die Vorstellung der Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung soll Anfang 2022 im Kreistag erfolgen. Für weitere Informationen zum Zeitplan und den vorgesehenen Entscheidungsschritten wird auf TOP 1 (Bauausschuss) verwiesen.

- 3) Dazu ist es notwendig jederzeit noch auf neue Entwicklungen und Schülerzahlen reagieren zu können. Eine bauabschnittsweise Vorgehensweise, sowie modulare Raumsysteme sind dabei unabdingbar um nicht dauerhaft unter- oder unbelegte Räume vorzuhalten, zu unterhalten und zu beheizen. Dies wäre ökologisch und ökonomisch nicht vertretbar.

Auf Punkt a) 6. wird verwiesen. Es erfolgt ein jährlicher Abgleich, ob die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schularten noch der im Raumprogramm angenommenen Grundlage entspricht. Durch die vom Kreistag beschlossene Einplanung einer zusätzlichen Kapazität von zehn Klassenzimmern kann auf eine steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern reagiert werden. Weiter werden im Planungsteam Möglichkeiten erarbeitet, um auf eine sinkende Anzahl zu reagieren.

- 4) Erfordert diese Neuausrichtung eine nochmalige Überprüfung der Verteilung der Ausbildungsberufe auf die Standorte. Die Schülerzahlen werden noch mind. 1,5 Jahrzehnte konstant bleiben, Allerdings werden ggf. die Gruppen kleiner. Deshalb ist es zwingend, ohne Vorfestlegungen und Denkverbote nochmals die Verteilung der Ausbildungsberufe gerade auch im Hinblick auf die Mehrfachnutzung von speziellen Werkstätten und Laboren zu hinterfragen um einen wirtschaftlichen Einsatz dieser Betriebsmittel sicher zu stellen und unwirtschaftliche Doppelvorhaltungen zu vermeiden. Ein Konzept dazu soll im KuSchu mit externer Beteiligung und dem RP gemeinsam erarbeitet werden.

Die Ausrichtung der regionalen Schulentwicklung wurde vom Kreistag am 24. Juli 2017 beschlossen. Dieser Entscheidung gingen ausführliche Untersuchungen, Prognosen und Diskussionen voraus. Hierbei wurden mögliche Veränderungen bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Weiter war es Ziel, durch eine stabile Verortung der Schularten an den einzelnen Standorten eine zukunftsfähige Schullandschaft zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Februar 2021

Anlage 2 – Antrag der CDU-Fraktion vom 19. Februar 2021

Anlage 3 – Antrag der FW-Fraktion vom 8. März 2021